

Bescheid zur internen Akkreditierung

Master-Studiengang Earth and Environmental Sciences (bis 09/2024: Geowissenschaften/Geoscience) (Master of Science)

Präsidiumsbeschluss vom 23.07.2025

I. Übersicht zum Studiengang

Abschlussgrad	Master of Science (M.Sc.)
Studienform	Vollzeit, Präsenz
Regelstudienzeit	4
ECTS-Credits	120
Fakultät(en)	Fakultät für Geowissenschaften und Geographie
Studienbetrieb seit	01.10.2007
Aufnahmekapazität / Jahr (aktuell)	65
Aufnahme zum	Winter- und Sommersemester
Durchschnitt Anfänger*innen (6 Jahre)	15
Durchschnitt Absolvent*innen (6 Jahre)	12
Akkreditierungsfrist	31.03.2029

II. Verfahrensergebnisse auf einen Blick

1. Formale Kriterien

Die formalen Kriterien (§§ 2-10 Nds. StudAkkVO) sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VI)

2. Fachlich-inhaltliche Kriterien / Qualitätsziele

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien nach §§ 11-20 Nds. StudAkkVO sowie die universitätsinternen Qualitätsziele sind **erfüllt**. (s.u. Ziffer VII)

3. Profilziele

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

4. Externe Zustimmung (reglementierte Studiengänge)

nicht einschlägig

5. Akkreditierungsempfehlung

Die Bewertungskommission empfiehlt die interne Akkreditierung des Studiengangs **ohne Auflagen** wie folgt.

a. Empfohlene Auflagen

Die Bewertungskommission schlägt folgende **Auflage(n)** vor:

Keine

b. Weitere Empfehlungen

Die Bewertungskommission verständigte sich weiter auf folgende **Empfehlungen**:

- Die Prüfungsvielfalt sollte weiter erhöht werden
- Stärkere Berücksichtigung aktueller Themen im Curriculum
- Förderung sozialer Kompetenzen
- Die Exkursionsrichtlinie der GAU sollte durchgängig umgesetzt werden.

6. Stellungnahme

Die Fakultät hat ihr Recht auf Stellungnahme **wahrgenommen**.

Die Bewertungskommission nimmt die Stellungnahme erfreut zur Kenntnis. Die Stellungnahme der Fakultät verdeutlicht, dass die Anregungen der Bewertungskommission sehr ernst genommen werden und zur Umsetzung kommen. Sachlich inhaltliche Korrekturen wurden übernommen.

7. Akkreditierungsentscheidung

Das Präsidium beschließt am 23.07.2025 die interne Re-Akkreditierung des Studiengangs Earth and Environmental Science mit dem Abschluss Master of Science im Cluster GEO 1/Fakultät für Geowissenschaften und Geographie **ohne Auflagen befristet bis zum 31.03.2029** und folgt damit der Einschätzung der internen Bewertungskommission.

III. Kurzprofil des Studiengangs

Der englischsprachige Masterstudiengang Geowissenschaften/Geoscience setzt auf den Bachelorstudiengang oder fachlich eng verwandten Studiengängen auf. Er besitzt eine klare Forschungsorientierung und richtet sich an Studierende mit einem soliden geowissenschaftlichen Grundlagenwissen. Sie sollen befähigt werden, geowissenschaftliche Sachverhalte und Erkenntnisse fachlich fundiert zu analysieren, zu bewerten und weiterzuentwickeln.

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und entspricht den modernen internationalen Standards. Alle Lehrveranstaltungen und Stoffgebiete sind zu Lehr- und Lerneinheiten (Modulen) zusammengefasst, die thematisch und zeitlich abgerundet sind, sowie in sich abgeschlossen und mit Anrechnungspunkten (Credits = C) versehen sind. Der Gesamtumfang des Studiums beträgt 120C. Ausgehend von einem breiten geowissenschaftlichen Fundament bietet der Studiengang Möglichkeiten zur Schwerpunktsetzung in den Teildisziplinen Geobiologie, Geochemie, Geologie oder Geomaterialien, was in der Regel mit der 6-monatigen Abschlussarbeit (Masterarbeit im 4. Semester) in dem gewählten Gebiet einhergeht. In einem individuell zu gestaltenden Wahlbereich können zudem spezifische Kenntnisse in anderen geowissenschaftlichen Bereichen oder über das Fach hinaus erworben werden. Auch die Betonung von Schlüsselkompetenzen im Bereich „Wissenschaftliches Arbeiten“ (Projektplanung, Präsentation, schriftliches Manuskript) soll das eigenständige wissenschaftliche Denken und Handeln fördern.

IV. Wesentliche Entwicklungen des Studiengangs seit der letzten (Re-)Akkreditierungsentscheidung

Eine wichtige Entwicklung innerhalb des bisherigen Studiengangs M.Sc. Geosciences war dessen Umgestaltung in den neuen „M.Sc. Earth and Environmental Sciences“. Letzterer setzt nun neue, frei wählbare Schwerpunkte, um den Studierenden einen breiteren und praxisorientierteren Zugang zu den Geowissenschaften und Umweltwissenschaften zu ermöglichen. Durch diese Neuausrichtung erhofft sich die

Fakultät eine bessere Auslastung der Studienplätze und eine größere Attraktivität des Programms sowohl für nationale als auch internationale Studierende. Die Neugestaltung soll besser auf aktuelle Herausforderungen und Entwicklungen in den relevanten Fachbereichen eingehen und so auf die sich verändernden Anforderungen der Wissenschaft und der Arbeitsmärkte reagieren. Um die Hürden für internationale Bewerber*innen zu reduzieren und die Attraktivität des Programms zu steigern wird der Masterstudiengang nun vollständig in englischer Sprache angeboten. Ein wesentliches Element hierbei war auch die Anpassung der sprachlichen Zulassungsvoraussetzungen für den M.Sc. Earth and Environmental Sciences für Bewerber aus der EU. Eine Mindestabiturnote von 3 im Fach Englisch wird nun ohne zeitliche Begrenzung als ausreichende Sprachqualifikation anerkannt. Diese Änderung senkt die Zugangshürden für Studierende und trägt dazu bei, die Attraktivität des Studiengangs zu verbessern. Der M.Sc. Earth and Environmental Sciences wurde erfolgreich zum Wintersemester 2024/25 gestartet. Die Einführung des neuen Masterstudiengangs Earth and Environmental Sciences markiert einen wichtigen Schritt, um den sinkenden Studierendenzahlen im Bereich eines geowissenschaftlichen Masters zu begegnen. Dennoch bleiben die in den letzten Jahren auf niedrigem Niveau stagnierenden Studierendenzahlen wohl weiter ein strukturelles Problem, das auch andere Standorte in Deutschland spüren. Auch der Übergang aus den eigenen Bachelorstudiengängen Geowissenschaften und Ökosystemmanagement war bislang unzureichend, was teilweise an der bislang fehlenden Anwendungsorientierung des Curriculums lag. Aktuelle Themen und gesellschaftliche relevante wie Klima, kritische Rohstoffe für die Energiewende, Umwelt und Nachhaltigkeit wurden noch nicht hinreichend berücksichtigt, werden aber mit der Neubesetzung der Professuren „Environmental Earth Sciences“ und „Mineral Resources“ (geplante Besetzung Ende 2025) besser in dem neuen M.Sc. Earth and Environmental Sciences integriert sein.

V. Zusammenfassung der Qualitätsbewertung durch Externe und Bewertungskommission

Beteiligte Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO:

- Prof. Dr. Christoph Heubeck (Fachvertreter)
- Dr. Roland Reh (Berufsvertreter)
- Jenny Weise (Studierende)

Die gutachterlichen Stellungnahmen der beteiligten Externen haben der Bewertungskommission vorgelegen.

Mitglieder der Bewertungskommission:

- Prof. Holger Reichardt (Medizin)
- Prof. Andreas Tilgner (Physik)
- Prof. Stefan Klumpp (Physik)
- Prof. Ernst A. Wimmer (Biologie)
- Prof. Kai Zhang (Forstwissenschaften)
- Ines Brüling (Studierende)
- Florian Dohrn (Studierender)
- Sergio Perez (Studierender)
- Dorothee Konings (Gleichstellungsbeauftragte, beratend)
- Helena Krause (SL, beratend)

Abstract externes Gutachten Fachvertreter*in:

Der externe Fachvertreter bewertet die Qualifikationsziele des Studiengangs als angemessen und gut definiert. Die Lehrinhalte seien weitgehend klar dargestellt, die Modulbeschreibungen geeignet, um hochqualifizierte und vielseitige Absolvent:innen auszubilden. Das Basisdokument des Instituts stelle die Qualitäts- und Profilziele detailliert dar und belege eine gründliche Auseinandersetzung mit den Studiengängen. Allerdings seien manche Textblöcke zwischen B.Sc. und M.Sc. identisch, was anfänglich irritierte, jedoch aufgrund der konsekutiven Struktur der Studiengänge nachvollziehbar sei. Die Inhalte entsprächen aktuellen fachwissenschaftlichen Entwicklungen. Eine stärkere Berücksichtigung von klima- und energierelevanten Themen sei wünschenswert, wobei zu diskutieren sei, welche traditionellen Inhalte hierfür gekürzt werden könnten. Die Problematik niedriger Studierendenzahlen sei nicht dem Institut zuzuschreiben, sondern ein bundesweites Phänomen.

Die Struktur des Curriculums und die Abfolge der Module würden den Studierenden ermöglichen, die Qualifikationsziele zu erreichen. Der Studiengang biete fünf Vertiefungen sowie eine Option ohne spezifische Vertiefung an, die von den meisten Studierenden gewählt werde. Dies zeige Unsicherheiten hinsichtlich beruflicher Anforderungen, was jedoch durch den breiten Ansatz des Studiengangs relativiert werde. Die Förderung fachübergreifender Fähigkeiten wie kritisches Denken, Kommunikation und Datenverarbeitung sei zentral und werde gut umgesetzt. Das wissenschaftliche Personal sei hochqualifiziert, die Kommunikation innerhalb des Instituts funktioniere gut, und studentische Stimmen würden angemessen berücksichtigt. Die räumliche und sächliche Ausstattung werde als adäquat bis exzellent beurteilt. Entwicklungspotenzial bestehe jedoch in der Überarbeitung der unübersichtlichen Homepage.

Die Maßnahmen zur Betreuung und Beratung der Studierenden seien zielführend. Verbesserungspotenziale sieht Heubeck in der Organisation und Durchführung der Lehrevaluationen. Ein verbesserter Rücklauf könnte beispielsweise durch informelle oder handschriftliche Befragungen während der Veranstaltungen erreicht werden. Der Gutachter erkennt keine weiteren besonderen Stärken oder Entwicklungspotenziale, hebt jedoch die insgesamt hohe Qualität des Studiengangs hervor.

Abstract externes Gutachten Berufsvertreter*in:

Der Berufsvertreter beurteilt die Berufsfelder, auf die der Studiengang Geowissenschaften/Geoscience vorbereitet, für ausreichend definiert. Der M.Sc.-Studiengang biete durch spezifische Nennungen von Branchen eine präzisere Ausrichtung. Allerdings empfiehlt der Gutachter, Studienanfänger:innen verstärkt zu zeigen, wie geowissenschaftliche Forschung zur Lösung aktueller gesellschaftlicher Probleme beiträgt, um die Attraktivität der Studiengänge zu erhöhen. Die breiten Ausbildungsziele der Studiengänge werden als geeignet angesehen, um Absolvent:innen den Einstieg in die Berufswelt zu ermöglichen. Der Schwerpunkt auf interdisziplinärem Wissen und die Förderung langfristigen Denkens könnten dabei Vorteile bieten. Schwächen sieht der Gutachter jedoch im geringen Fokus auf ingenieurgeologische Themen, was insbesondere im Wettbewerb mit technisch spezialisierten Hochschulen nachteilig sei. Ergänzend empfiehlt er, soziale Kompetenzen wie Teamfähigkeit und Führungsqualitäten stärker zu fördern. Weiterhin sollten Alleinstellungsmerkmale der Geowissenschaftler:innen, wie die Fähigkeit, komplexe Zusammenhänge zu erfassen, in den Ausbildungszielen stärker hervorgehoben werden.

Praxiselemente wie Geländepraktika und experimentelle Übungen seien in dem Studiengang gut integriert. Der Studiengang bietet zudem die Möglichkeit, zwei externe Praktika zu absolvieren. Als Verbesserung schlägt Dr. Reh eine stärkere Verknüpfung von angewandten Themen (z. B. GIS-Nutzung) und eine intensivere Förderung von Präsentations- und Schreibkompetenzen vor. Da schriftliche Ausarbeitungen wie Gutachten im Berufsleben von zentraler Bedeutung seien, sollten diese im Studium stärker geübt werden.

Die englischsprachige Ausrichtung des M.Sc.-Programms wird kritisch gesehen, da sie zwar internationale Perspektiven eröffne, aber Absolvent:innen in der deutschen Berufspraxis vor sprachlichen Herausforderungen stehen könnten.

Dr. Reh empfiehlt, zukunftsrelevante Themen wie erneuerbare Energien, Geothermie oder die Exploration kritischer Rohstoffe stärker in den Vordergrund zu rücken. Dies könne sowohl die Attraktivität der Studiengänge erhöhen als auch deren Relevanz für aktuelle und zukünftige Berufsfelder betonen. Zudem sollte der Fokus auf Forschungsschwerpunkte wie Klimaschutz und Umweltfragen erweitert werden.

Abstract externes Gutachten studentische*r Gutachter*in:

Die studentische Gutachterin beurteilt die Struktur und Inhalte des Curriculums des M.Sc.-Studiengangs Geowissenschaften als weitgehend logisch und flexibel, wodurch eine Überschreitung der Regelstudienzeit in der Regel vermieden werde. Dies gelte auch für den B.Sc., wenngleich dort häufig eine freiwillige Verlängerung aufgrund zusätzlicher Wahlmodule beobachtet werde. Ein Pflichtpraktikum sollte idealerweise während der Semesterferien absolviert werden, da dessen Integration in das Semester herausfordernd sei. Die Vermittlung digitaler Kompetenzen (z. B. GIS und Programmierung) sollte bereits im B.Sc. beginnen, um Studierende besser auf den Master und den Berufseinstieg vorzubereiten. Die Qualifikationsziele des Studiengangs seien weitgehend nachvollziehbar. Die Übersetzung der Modulhandbücher ins Englische wird für alle Studiengänge empfohlen, um die Attraktivität für internationale Studierende zu erhöhen. Die Promotionsordnung sollte ergänzt werden, indem die Veröffentlichung eines Manuskripts als Erstautor verpflichtend vorgeschrieben wird.

Der hohe Praxisanteil wird als positiv hervorgehoben, wobei verstärkte eigenständige Laborarbeit angeregt wird. Die beibehaltene hybride Lehre wird als flexible und zukunftsweisende Lehrform geschätzt. Die zweiwöchige Prüfungsphase sollte entzerrt werden, beispielsweise durch spätere Prüfungstermine oder die Einführung von Portfolioprüfungen. Die rechtzeitige Bekanntgabe von Prüfungsterminen und deren flexible Anpassung bei Überschneidungen wird gelobt. Die Website wird insgesamt als übersichtlich und informativ bewertet, jedoch sei eine stärkere Aktualisierung, insbesondere des „Aktuelles“-Bereichs, erforderlich. Einheitliche Strukturen der Unterseiten und eine detailliertere Präsentation der Studieninhalte werden empfohlen. Die studentische Betreuung während der Orientierungsphase sowie die Kommunikation zwischen Studierenden und Lehrenden werden positiv hervorgehoben. Die Beratung zu Auslandsaufenthalten könne verbessert werden, beispielsweise durch regelmäßige Beratungstermine.

Die vorhandene Lerninfrastruktur und der Zugang zu Modulen mit beschränkter Teilnehmerzahl werden als ausreichend eingeschätzt. Verbesserungen in der Nutzung digitaler Möglichkeiten sollten verstärkt in die Orientierungsphase integriert werden. Die englischsprachige Fachkommunikation sollte sowohl im B.Sc. als auch im M.Sc. ausgebaut werden, während sie im Ph.D.-Studium bereits gut etabliert sei. Lehrevaluationen sollten intensiver durchgeführt und ausgewertet werden, um die Qualität der Lehre zu sichern und weiterzuentwickeln.

Vorschläge der externen Gutachter*innen zu Auflagen

Externe Verfahrensbeteiligte nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO schlagen folgende Auflage(n) vor:
keine

Tenor Bewertungskommission:

Die Bewertungskommission hat sich ausführlich mit den zur Verfügung gestellten Unterlagen beschäftigt. Grundlage des Berichts sind insbesondere die externen Gutachten, die Studien- und Prüfungsordnungen, die Modulverzeichnisse, die Studiengangreports, die Dokumentation des dezentralen Qualitätsmanagements sowie die Befragung der Fakultät und der Vertreter der Studierenden, welche am 26.02.2025 stattgefunden hat.

Die ausführlichen externen Gutachten aus fachwissenschaftlicher, berufspraktischer und studentischer Perspektive enthalten einige Empfehlungen, die die Bewertungskommission geprüft und größtenteils aufgenommen hat, aber keine Auflagen. Sie stellen übereinstimmend ein schlüssiges Konzept des Studiengangs und eine sehr gute Betreuung der Studierenden fest. Der Studiengang vermittelt eine hohe fachwissenschaftliche Qualifikation. Diese bereitet die Studierenden insbesondere sehr gut auf ein Masterstudium und eine Promotion vor und damit sowohl auf eine Karriere in der Forschung als auch in der Wirtschaft. Die Gutachter*innen betonen außerdem die hohe Qualifikation der Lehrpersonen.

Das Qualitätsmanagement der Fakultät hat die Verbesserungsvorschläge der Gutachter*innen aufgenommen und größtenteils auch schon umgesetzt, wie im Maßnahmenkatalog des dezentralen Qualitätsmanagements dokumentiert ist und auch aus den Gesprächen mit den Studiengangbeteiligten hervorgegangen ist.

Zusammenfassend hat die Bewertungskommission einen sehr guten Gesamteindruck des Studiengangs gewonnen, welcher die positive Beurteilung in den Gutachten durchweg bestätigt. Die Bewertungskommission sieht eine engagierte Fakultät mit hohem Qualitätsverständnis, die ihre Studiengänge stetig verbessert.

VI. Erfüllung von formalen Kriterien

1. Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 3 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen Master-Studiengang, der insoweit zu einem weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss führt. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester; die Gesamtstudienzeit unter Berücksichtigung eines zu Grunde liegenden grundständigen Studiums beträgt fünf Jahre.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

2. Studiengangsprofile und Abschlussarbeit (§ 4 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 4 Nds. StudAkkVO.

Es handelt sich um einen konsekutiven Master-Studiengang. Er ist forschungsorientiert.

Es ist eine Masterarbeit vorgesehen. Mit ihr wird die Fähigkeit nachgewiesen, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem Fach selbständig nach wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten

Das Kriterium ist *erfüllt*.

3. Zugangsvoraussetzungen und Übergänge (§ 5 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 5 Nds. StudAkkVO.

Zugangsvoraussetzung ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. Eine Ordnung nach § 18 VIII 3 NHG liegt vor.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

4. Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 6 Nds. StudAkkVO.

Nach einem erfolgreich absolvierten Studium wird der Hochschulgrad „Master of Science“ (M.Sc.) verliehen.

Die Abschlussbezeichnung ist fachlich einschlägig. Absolvent*innen erhalten ein regelkonformes Diploma Supplement.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

5. Modularisierung (§ 7 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 7 Nds. StudAkkVO.

Der Studiengang gliedert sich in Module, die sich in der Regel über höchstens zwei Semester erstrecken. Die Modulbeschreibungen entsprechen den Mindestvoraussetzungen, wobei die Verwendbarkeit der Module über das Lernmanagementsystem transparent gemacht wird. Die erfolgreiche Absolvierung der Module setzt das Bestehen der jeweiligen Modulprüfung voraus, die mit Prüfungsart und -umfang bzw. -dauer beschrieben ist.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

6. Leistungspunktesystem (§ 8 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 8 Nds. StudAkkVO.

Die Universität setzt das ECTS ein, wobei ein ECTS-Credit 30 Stunden durchschnittlichen Gesamtarbeitsaufwands der Studierenden entspricht. ECTS-Credits werden aufgrund bestandener

Modulprüfungen gewährt. Für den Masterabschluss sind 120 C (in Verbindung mit dem vorherigen grundständigen Studium 300 C) nachzuweisen; die Masterarbeit umfasst 30 C.
Das Kriterium ist *erfüllt*.

7. Besondere Kriterien für nicht-hochschulische Kooperationen (§ 9 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

8. Sonderregelungen für Joint Degree-Programme (§ 10 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

VII. Erfüllung von fachlich-inhaltlichen Kriterien / universitätsinternen Qualitätszielen

1. Einschätzung der Bewertungskommission zur dezentralen Studiengangentwicklung

Das Verfahren in den Qualitätsrunden zur Akkreditierung des Studiengangs zeichnet sich durch eine offene und konstruktive Diskussion aus. Es ist deutlich erkennbar, dass Reformen angestoßen und umgesetzt werden und die Verbesserung der Studiengänge im Fokus steht. So werden z.B. durch die laufenden Neuberufungen aktuelle Themen gezielt gestärkt. Die Kommission hat diesbezüglich einen positiven Eindruck. Das Maßnahmentracking ist transparent: durch Qualitätsrunden angestoßene Maßnahmen und die Umsetzungsfortschritte werden regelmäßig bekannt gemacht und sind über die Webseite der Fakultät übersichtlich zugänglich.

Insgesamt stellt die Kommission fest, dass die wesentlichen Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung des Studiengangs erfolgreich umgesetzt wurden und dass der Studiengang in seiner aktuellen Form eine gute Basis für die Zukunft bietet.

2. Erfüllung fachlich-inhaltlicher Kriterien

Aufgrund der vorliegenden gutachterlichen Stellungnahmen, der umfassenden Akteneinsicht sowie Gesprächen mit Studiengangsverantwortlichen und Studierenden stellt die Bewertungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien wie folgt fest.

a. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 Nds. StudAkkVO)

Die Qualifikationsziele sind klar formuliert, tragen den Zielen von Hochschulbildung nachvollziehbar Rechnung und berücksichtigen die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolvent*innen. Studierende werden befähigt, gesellschaftliche Prozesse im erwarteten Umfang mitzugestalten. Die Dimensionen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse werden in den fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs adäquat aufgegriffen. Das Profil des Studiengangs entspricht der Qualifikationsebene *Master*. Vgl. auch unten Nr. 3.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

b. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 Nds. StudAkkVO)

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut; Qualifikationsziele, Studiengangbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. Lehr- und Lernformate sind fachkulturadäquat und vielfältig. Mobilitäten an andere Hochschulen sind prinzipiell ohne Zeitverlust möglich. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen einbezogen und erhalten Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

Das eingesetzte Lehrpersonal ist nach fachgutachterlicher Stellungnahme angemessen qualifiziert; Personalauswahl und -qualifizierung erscheinen nicht zu beanstanden. Aktueller Forschungsbezug im Curriculum erscheint gewährleistet.

Externe und Bewertungskommission schätzen die Ressourcenausstattung des Studiengangs als insgesamt angemessen ein.

Prüfungen sind modulbezogen und kompetenzorientiert und ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse.

Der Studiengang erscheint in Regelstudienzeit studierbar; der Studienbetrieb erscheint auf Basis des Austausches mit Studiengangbeteiligten planbar und verlässlich, Lehrveranstaltungen und Prüfungen werden weitgehend überschneidungsfrei angeboten; Prüfungsbelastung, -dichte und -organisation erscheinen

fachkulturadäquat und angemessen – ‚eine Modulprüfung‘ ist der Regelfall; soweit Module ausnahmsweise nicht den Umfang von 5 C erreichen, erscheint dies dennoch nachvollziehbar und wird nicht als strukturelles Studierbarkeitshindernis gesehen.

Vgl. auch unten Nrn. 3, 4 und 6.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

c. Fachlich-inhaltliche Gestaltung des Studiengangs (§ 13 Nds. StudAkkVO)

Auf Basis der gutachterlichen Stellungnahmen sind Aktualität und Angemessenheit der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch- didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst; der Diskurs der Fachcommunity findet dabei Berücksichtigung.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

d. Studienerfolg (§ 14 Nds. StudAkkVO)

Der Studiengang unterliegt aufgrund des universitären Systemdesigns einem kontinuierlichen Monitoring unter Beteiligung von Studierenden und Absolvent*innen. Die Bewertungskommission konnte sich versichern, dass auf dieser Grundlage nötigenfalls Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden, welche im Rahmen geschlossener Regelkreise überprüft werden. Die Ergebnisse werden zur Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Es erfolgt eine fakultätsöffentliche Information über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

e. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 Nds. StudAkkVO)

Die Konzepte der Universität zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt. Vgl. unten Nr. 8.

Das Kriterium ist *erfüllt*.

f. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

g. Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen (§ 19 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

h. Hochschulische Kooperationen (§ 20 Nds. StudAkkVO)

nicht einschlägig

3. Didaktisches Konzept

Die Bewertungskommission erachtet das didaktische Konzept des Master-Studiengangs als gut. Die Kritikpunkte, die von den externen Gutachtenden genannt wurden, wurden bereit von der Fakultät adressiert und umgesetzt. So waren die Gutachtenden der Ansicht, dass aktuelle Themen (Klima und Energie) im Curriculum teilweise unterrepräsentiert waren. Die Fakultät hat darüber informiert, dass die Themen zum Teil bereits in aktuellen Modulen abgebildet seien. Die Fakultät sei sich zudem der Problematik bewusst und habe

sich bewusst dazu entschlossen drei neue Professuren (zwei Professuren in Geowissenschaften, eine Professur in Geographie) zu besetzen. Im Master-Studiengang wurde eine auf eine Neugestaltung durchgeführt, bei dem die Lehrinhalte entsprechend angepasst wurden. So gibt es neues Pflichtmodul mit einer Ringvorlesung sowie ein neues Seminar, mit inhaltlichem Bezug zu den komplexen Wechselbeziehungen im System Erde.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 11, 12 I, IV, 13 Nds. StudAkkVO.

Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

4. Studierbarkeit

Die Bewertungskommission attestiert dem Master-Studiengang Earth and Environmental Sciences (Geowissenschaften) eine sehr gute Studierbarkeit. Die Module sind sinnvoll aufeinander aufgebaut und der Workload wird regelmäßig überprüft. Hinsichtlich der Prüfungsdichte und Organisation gibt es noch Verbesserungsspielraum, obgleich einige Maßnahmen zur zeitlichen Entzerrung von Klausuren bereits umgesetzt wurden. Eine Erhöhung der Prüfungsvielfalt wäre wünschenswert. Die Studienorganisation stellt ein insgesamt flexibles und individuelles Studium sicher. Die Fokussierung auf interdisziplinäres Wissen und die Förderung langfristigen Denkens werden positiv gesehen, aktuelle Themen wie Energie, Klima und Rohstoffe sollten zukünftig jedoch mehr Raum einnehmen. Praxiselemente und Exkursionen sind gut integriert, die fachliche Verantwortlichkeit für den Bereich GIS hingegen ist nicht klar geregelt. Neben der fachwissenschaftlichen Ausbildung sollte vermehrt Wert auf die Vermittlung von sozialen Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Schreibkompetenzen, Präsentationen und Führungsqualitäten gelegt werden. Die Übersetzung der Modulhandbücher und der Studienordnung ins Englische ist jüngst erfolgt, so dass auch internationale Studierende barrierefrei am Studium teilnehmen können. Die praktischen Anteile sowie die Exkursionen werden als sehr gut erachtet. Es sollte gewährleistet werden, dass die Exkursionsrichtlinie der GAU vollumfänglich eingehalten wird (s. Empfehlung in Kapitel „Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“). Aufgrund der hohen Zahl an Lehrenden wird die Betreuung als hervorragend eingestuft. Der persönliche Einsatz der Dozentinnen und Dozenten und deren wissenschaftliche Qualifikation werden als maßgeblich für den Studienerfolg erachtet und als wichtiger Beitrag zur geringen Abbrecherquote gewürdigt. Lediglich im Bereich Lehrevaluation gibt es Verbesserungspotential.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 V, 14 Sätze 1-3 Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission empfiehlt:

- Die Prüfungsvielfalt sollte weiter erhöht werden
- Stärkere Berücksichtigung aktueller Themen im Curriculum
- Förderung sozialer Kompetenzen

5. Studiengangbezogene Kooperationen

nicht einschlägig

6. Ausstattung

Die Lehre des Master-Studiengangs Earth and Environmental Sciences (Geowissenschaften, bis 09/2024) wird durch hauptberuflich tätige Professor*innen und wissenschaftliche Angestellte durchgeführt, wobei die Abdeckung der Lehre sehr gut ist, um die fachlichen Grundlagen der drei Disziplinen Agrar-, Forst- und Geowissenschaften zu vermitteln. Die Lehrenden sind anerkannte Wissenschaftler*innen. Die Qualifikation

der Lehrenden wird höchsten Ansprüchen gerecht, die Koordination des Studienangebots wird auf zentraler Ebene gesteuert und weist keine erkennbaren Mängel auf. Die hohe Dichte an exzellenten Forschungsgruppen an den beteiligten Fakultäten ermöglicht Lehre auf höchstem Niveau. Nachwuchswissenschaftler*innen werden vielfach in der Lehre eingesetzt.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 12 III, IV Nds. StudAkkVO. Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

7. Transparenz und Dokumentation

Die Bewertungskommission stellt fest, dass die Transparenz der Studienorganisation grundsätzlich gut gewährleistet ist. Modulbeschreibungen, Prüfungsanforderungen und Studienverlaufspläne sind über universitäre Plattformen zugänglich, und die Studienkoordination bietet umfassende Beratung. Die Webseiten der Fakultät zum Studium wie auch die Webpräsenz des Studiendekanats wurde vor kurzem grundlegend überarbeitet und bietet umfassende Informationen zum Studium und Links zu den zentralen universitären Plattformen.

Die Kommunikation zu Maßnahmen und curricularen Änderungen erfolgt über die Webseite, um Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, und ist übersichtlich gestaltet und gut zugänglich.

Prüfungsanforderungen, Veranstaltungsverzeichnis, Prüfungstermine und -orte sind generell gut und aktuell dokumentiert und transparent zugänglich. Verbesserungspotential sieht die Bewertungskommission bei der frühzeitigen und gut auffindbaren Ankündigung von Exkursionen und bei der Bekanntmachung der Exkursionsrichtlinie der Universität bei den Studierenden und Lehrenden.

Absolvent*innen erhalten die Abschluss-Urkunde, -Zeugnisse und relevante Dokumente zeitnah und nach aktuellen Mustern. Lediglich bei internationalen Studierenden kann es in Einzelfällen knappe Zeitverläufe geben, z. B. wegen Aufenthaltserlaubnis.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 14 Satz 4 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

8. Diversität, Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Laut Studiengangreport ist der Anteil an weiblichen und männlichen Studierenden in dem Studiengang noch ausgeglichen, daher braucht es hier keine weiteren Maßnahmen, um hier für ein Gleichgewicht zu sorgen. Gemäß Protokollen der Qualitätsrunden wird die dezentrale Gleichstellungsbeauftragte eingebunden werden. Das Thema Nachteilsausgleich ist sowohl den Studierenden als auch Lehrenden bekannt und ist ausreichend kommuniziert. Problematisch stellt sich der Umgang mit der zentralen Exkursionsrichtlinie dar. Diese ist bekannt wird jedoch nicht immer im vollen Umfang umgesetzt. Insbesondere stellt es sich so dar, dass nur in wenigen Fällen Exkursionslehrpersonal mehrerer Geschlechter vorhanden war. Die rechtzeitige Vorankündigung der Termine könnte zudem auch verbessert werden. Ein aktueller Gleichstellungsplan lag nicht vor.

Der Studiengang *entspricht* den Anforderungen gemäß § 15 Nds. StudAkkVO.
Die genannten Kriterien sind *erfüllt*.

Die Bewertungskommission empfiehlt:

Die Exkursionsrichtlinie der GAU sollte durchgängig umgesetzt werden.

9. Besondere Studiengänge

nicht einschlägig

VIII. Erfüllung von Profilzielen

Die Fakultät hat die Prüfung der Erfüllung von Profilzielen durch die Bewertungskommission nicht beantragt.

IX. Grundsätze des QM-Systems/Prozess der Siegelvergabe

Entscheidungen zur internen (Re-)Akkreditierung von (Teil-)Studiengängen trifft das Präsidium der Universität in einem regelmäßigen Turnus (zurzeit alle 6 Jahre) mit oder ohne Auflagen (s.o. Ziffer II).

Die Entscheidung basiert auf der Vorbereitung durch eine universitätsinterne Bewertungskommission sowie die zentrale Universitätsverwaltung (Abt. Studium und Lehre), die den Bewertungsbericht/Qualitätsbericht verfassen. Analog zu Verfahren der Programmakkreditierung, erfolgt die Bewertung formaler Kriterien (s.o. Ziffer VI) dabei verwaltungsseitig, die Bewertung fachlich-inhaltlicher Kriterien (die Universität unterscheidet hier intern Qualitätsziele, die den Mindeststandards nach Nds. StudAkkVO entsprechen, oben Ziffer VII, und über diese hinausgehende Profilziele, oben Ziffer VIII) wissenschaftsgeleitet. Die Bewertungskommission setzt sich in der Regel aus 5-7 Personen zusammen, darunter wenigstens zwei Studierende und drei Lehrende, die nicht der bewerteten Fakultät angehören.

Die Bewertungskommission stützt ihre Bewertung auf Ergebnisse der Externenbeteiligung (s. Ziffer V), aktuelle Studiengangsdokumente (z.B. Ordnungen, Modulverzeichnisse, Studiengangreports mit zahlreichen Leistungsdaten, Kapazitätsberechnungen), Informationsgespräche mit Studierenden und ggf. Studiengangverantwortlichen sowie insbesondere Dokumentationen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung in dezentralen Verfahren.

Wesentliches Instrument des dezentralen Verfahrens ist die *Qualitätsrunde*, ein in der Regel wenigstens alle zwei Jahre unter Federführung des für den betreffenden Studiengang zuständigen Studiendekanats durchgeführtes dialogorientiertes Screening- und Entwicklungsformat unter Beteiligung aller Stakeholder-Gruppen, das der Bewertung der Kriterienerfüllung auf Fakultätsebene sowie der Ableitung von Entwicklungsmaßnahmen (s. o. Ziffer IV) dient. Auch Externe nach § 18 Abs. 1 Satz 1 Nds. StudAkkVO (Vertreter*innen der Fachwissenschaft, Berufspraxis und der Studierenden) nehmen regelmäßig (mindestens alle 6 Jahre) an einer Qualitätsrunde teil und werden so aktiv in die Entwicklungsarbeit eingebunden (ergänzend geben sie eine gutachterliche Stellungnahme, s.o. Ziffer V, ab).

Die regelmäßige Einbindung von Absolvent*innen erfolgt in der Regel über ein universitätsweit einheitliches Befragungsinstrument, dessen Ergebnisse in die dezentralen Verfahren einfließen.

Das QM-System wird durch die Grundordnung der Universität sowie die Ordnung über das Qualitätsmanagementsystem in Studium und Lehre und die Evaluation der Lehre an der Georg-August-Universität Göttingen (QMO-SL) verbindlich beschrieben.